



Canzloia communal Lantsch • Gemeindkanzlei Lenz • 7083 Lantsch/Lenz

Voia Principala 90
7083 Lantsch/Lenz

Telefon 081 659 01 01 Verwaltung
www.lantsch-lenz.ch

verwaltung@lantsch-lenz.ch

**Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 1. Oktober 2025, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Lantsch/Lenz**

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2. Förderbeitrag Nova Fundaziun Origen, Kreditgesuch CHF 55'650
3. Ausbau Parkplatz Igri Grond, Kreditgesuch CHF 52'000
4. Neubau Trafostation La Senna, Kreditgesuch CHF 670'000
5. Antrag Näherbaurecht Gabriele von Gutzeit, Parzelle Nr. 281
6. Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht für Erdsondenleitung auf Parzelle Nr. 265
7. Informationen Gemeindevorstand
8. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles publiziert.

Lantsch/Lenz, 10. September 2025

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz

**Invitaziun e messadi alla radunanza communal, digl 1. d'otgover 2025,
allas 20.00, Sala sot igl Tez, tgesa da scola Lantsch**

Tractandas

1. Bavagnaint ed elecziun da dus dombravouschs
2. Contribuziun da promoziun Nova Fundaziun Origen, dumonda da credit CHF 55'650
3. Schlargiamaint parcadi Igri Grond, dumonda da credit CHF 52'000
4. Construcziun nova staziun da transfurmaziun La Senna, dumonda da credit CHF 670'000
5. Dumonda dretg da biagier pi manevel da Gabriele von Gutzeit, parcella no. 281
6. Servitut dretg da passagi per lengias geotermicas, parcella no. 265
7. Infurmaziuns dalla suprastanza
8. Varia

Igls documaints stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publitgias sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch/Lenz, igls 10 da settember 2025

La suprastanza communal Lantsch

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2025 in der Sala sot igl Tez im Schulhaus Lantsch/Lenz einladen zu dürfen.

Nachstehend informieren wir Sie über die Traktanden.

Traktandum Nr. 2:

Förderbeitrag Nova Fundaziun Origen, Kreditgesuch CHF 55'650

Die Kulturstiftung «Nova Fundaziun Origen» beantragt bei den Gemeinden der Region Albula für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 einen jährlichen Förderbeitrag von CHF 300'000.

Origen feiert in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag. Die Gemeinden der Region Albula waren wichtige und zuverlässige Partner während den zwei vergangenen Jahrzehnten und haben wesentlich zum Aufbau der kulturellen Programme beigetragen. Origen ist heute die vielfältigste und wohl auch die grösste Kulturinstitution im Kanton. In den kommenden zehn Jahren möchte Origen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region die spannendste und bedeutendste Kulturdestination des Alpenraums aufbauen. Sie ersuchen daher um eine substantielle Erhöhung des Förderbeitrages.

Es ist vorgesehen, dass die Standortgemeinde Surses nach wie vor 50 Prozent des Förderbeitrages deckt. Die restlichen 50 Prozent sollen auf die übrigen Gemeinden der Region Albula nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

Für die Gemeinde Lantsch/Lenz bedeutet das einen Beitrag von CHF 13'912.50 pro Jahr oder über die ganze Förderperiode einen Beitrag von CHF 55'650.

Seit 2022 fördert die Gemeinde Lantsch/Lenz die Nova Fundaziun Origen mit einem jährlichen Beitrag von CHF 7'244, in den vorhergehenden Jahren waren es CHF 4'510 p.a..

Nach Ansicht des Gemeindevorstandes hat Origen eine grosse Strahlkraft nach aussen und ist für die Entwicklung der Region wichtig.

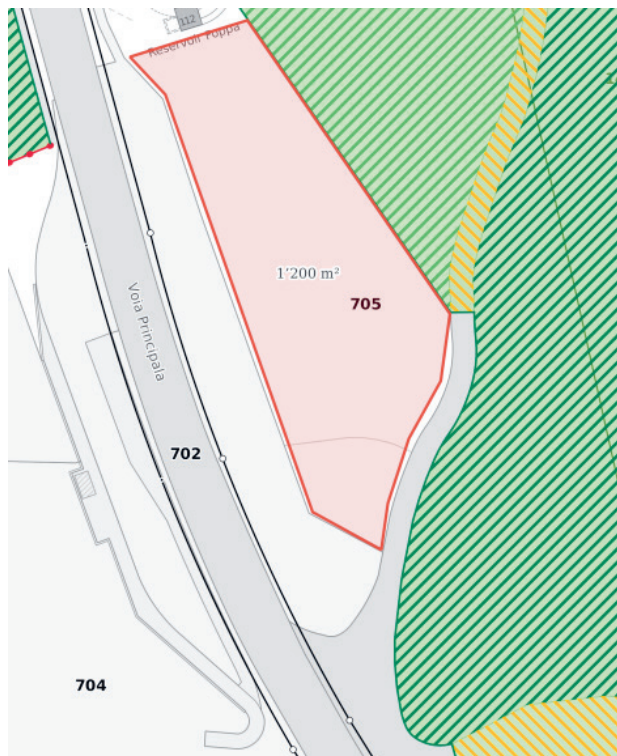
Der Gemeindevorstand beantragt, dem Förderbeitrag an die Nova Fundaziun Origen zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 55'650 (während vier Jahren jährlich CHF 13'912.50) zu genehmigen.

Traktandum Nr. 3:

Ausbau Parkplatz Igni Grond, Kreditgesuch CHF 52'000

Der Holzlagerplatz Igni Grond, unmittelbar unter dem Wasserreservoir Foppa, wird bei Grossveranstaltungen regelmässig als Park- und Wendeplatz verwendet. In der Grundordnung ist dieser Platz der Zone für Veranstaltungsinfrastruktur zugeteilt.

Der Platz soll um ca. 1'200 m² erweitert werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen: Abtrag des Oberbodens bis an den Waldrand, Untergrund begradigen/planieren, Oberboden wieder anbringen.



Gemäss Kostenvoranschlag werden die Kosten mit CHF 52'000 kalkuliert. Der Ausbau ist für 2026 geplant.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Kreditgesuch über CHF 52'000 für den Ausbau des Parkplatzes Igni Grond zu genehmigen.

Neubau Trafostation La Senna, Kreditgesuch CHF 670'000

Die Trafostation La Senna ist als Kompaktstation gebaut worden. Sie besitzt nur sehr wenig Platz und ein Ausbau ist nicht möglich. Durch die geplante Überbauung der Wohnbaugenossenschaft wird mehr Leistung benötigt. Neu soll anstatt einer Kompaktstation mit einem Trafo eine Trafostation mit Ortbeton und Platz für zwei Trafos realisiert werden. Zudem wird mit dem Neubau die Anpassung an die zukünftige, übergeordnete Spannungserhöhung vorbereitet und ein umschaltbarer Trafo 11/22 kV eingesetzt. Nach heutigem Stand soll die Spannungserhöhung ab dem Jahr 2035 erfolgen. Der Neubau erfüllt zudem die heutigen Anforderungen an das Stromnetz.

Die neue Trafostation soll mit Ortbeton und einer Solaranlage ausgeführt werden. Der Bau ist für 2026/27 geplant. Somit wäre die Trafostation, ähnlich der Trafostation Gotting, für die Zukunft gerüstet.

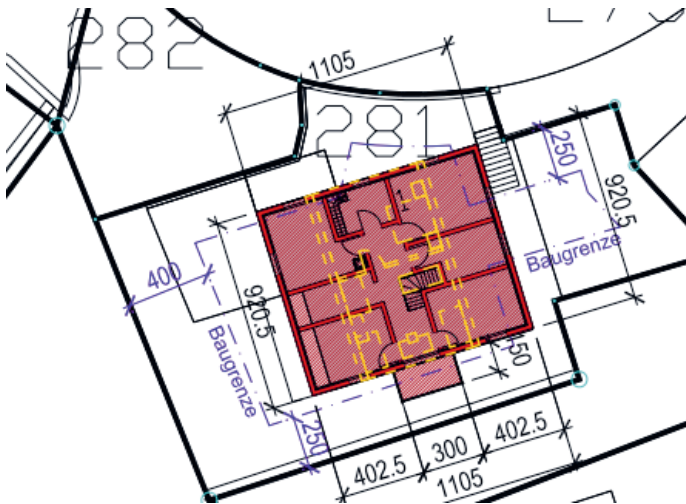
Der Gemeindevorstand beantragt, das Kreditgesuch über CHF 670'000 für den Neubau der Trafostation La Senna zu genehmigen.

Traktandum Nr. 5:

Antrag Näherbaurecht Gabriele von Gutzeit, Parzelle Nr. 281

Frau Gabriele von Gutzeit plant bei ihrem Haus auf Parzelle Nr. 281, Voia Crapausa 1, eine Erweiterung des Dachgeschosses. Das Haus wird um ein Stockwerk erhöht, die Grundfläche des Gebäudes bleibt jedoch gleich.

Das Gebäude ragt bereits jetzt an der Nordost- und an der Südostecke über die Baugrenze hinaus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frau Gabriele von Gutzeit und die Gemeinde Lantsch/Lenz im Jahr 2012 Boden getauscht haben. Der Grund hierfür war, dass durch die Parzelle 281 viele kommunale Versorgungsleitungen führten. Frau von Gutzeit hätte die Verlegung der Leitungen auf Kosten der Gemeinde verlangen können, kam der Gemeinde aber entgegen und willigte dem Bodentausch zu. Dieser Bodentausch führt nun dazu, dass die Grenzabstände im Norden nicht mehr eingehalten werden. Für die projektierte Erhöhung braucht es deshalb ein Näherbaurecht zur Parzelle 275, welche im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz steht. Im Hinblick auf diese besondere Ausgangslage erscheint die Gewährung eines Näherbaurechts angebracht zu sein.



Wie in ähnlich gelagerten Fällen soll das Näherbaurecht kostenlos gewährt werden. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Nachteile.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Näherbaurecht an Frau Gabriele von Gutzeit zu Gunsten der Parzelle Nr. 281 und zu Lasten der Parzelle Nr. 275 zu gewähren.

Traktandum Nr. 6:

Dienstbarkeitsvertrag: Durchleitungsrecht für Erdsondenleitungen auf Parzelle Nr. 265

Die Aktiengesellschaft La Tgoma AG hat das Hotel La Tgoma einer Renovation unterzogen und auf der anderen Strassenseite die ehemalige Remise abgebrochen und einen Neubau mit zehn Hotelzimmern und zwei Garagengeschossen erstellt. Die beiden Gebäude sollen als Einheit bewirtschaftet werden.

Die Heizung beider Gebäude soll durch eine Wärmepumpenanlage mit Erdsonden erfolgen. Um die Heizung beider Gebäude durch eine Anlage zu ermöglichen, müssen Erdsondenleitungen unter die Gemeindestrasse auf Parzelle Nr. 265 geführt werden. Das Durchleitungsrecht soll mit einem Dienstbarkeitsvertrag gesichert werden.

Wesentliche Inhalte des Dienstbarkeitsvertrags sind:

- Die Leitungen sind in einem Schutzrohr unter die Strasse zu führen.
- Es dürfen maximal vier Verbindungsleitungen für die Wärmepumpe eingelegt und betrieben werden.
- Das Schutzrohr mit den Erdsondenleitungen muss eine Überdeckung von 80-100 cm aufweisen.
- Werden das Schutzrohr oder die Verbindungsleitungen durch Arbeiten an der Strasse oder Werkleitungsinfrastruktur der Gemeinde beschädigt, gehen die Kosten für die Reparatur - unter Vorbehalt allfälliger Haftung des Schadensverursachers - zulasten der Dienstbarkeitsberechtigten. Eine Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Die jährliche Entschädigung beträgt CHF 150 und wird alle fünf Jahre dem Index der Konsumentenpreise angepasst.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht für Erdsondenleitungen auf Parzelle Nr. 265 zu genehmigen.

Lantsch/Lenz, 10. September 2025

Der Gemeindevorstand



Canzloia communal Lantsch • Gemeindeganzlei Lenz • 7083 Lantsch/Lenz

Telefon 081 659 01 01 • Fax 081 659 01 00 • verwaltung@lantsch-lenz.ch • www.lantsch-lenz.ch